



Bitte füllen Sie den Betreuungsvertrag vollständig
und in Druckschrift aus!

- ☐ Betreuungsvertrag
☐ Änderungsvertrag

Betreuten-Nr.:

Betreuungsvertrag

zwischen dem

Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V.
Vor dem Kremper Tor 19 | 23730 Neustadt i.H.

und

Personensorgeberechtigte/r:

.....
(Name, Vorname)

Personensorgeberechtigung:

☐ Allein

☐ Gemeinsam

weitere/ r

Personensorgeberechtigte/r:

.....
(Name, Vorname)

Hiermit melde ich mein Kind / melden wir unser Kind

Name, Vorname:

.....
(Name, Vorname)

Geschlecht:

☐ männlich

☐ weiblich

☐ divers

Geburtsdatum:

.....

Straße, Hausnummer:

.....

Postleitzahl, Wohnort:

.....

Telefonnummer(n):

(für Rückfragen und Notfälle)

.....

E-Mail-Adresse:

.....

ab dem 01. für die Betreuung an der Offenen Ganztagsschule an.



Betreuung Montag – Donnerstag (12:00 – 17:00 Uhr) | Freitag (12:00 – 15:00 Uhr)

☐ 2 Tage: € 40,00 pro Monat				
☐ Montag	☐ Dienstag	☐ Mittwoch	☐ Donnerstag	☐ Freitag
☐ 5 Tage: € 85,00 pro Monat				

Die Zahlungspflicht entsteht am 1. jedes Monats. Der Beitrag wird am Monatsanfang per Lastschrift eingezogen. Die Beiträge sind auch bei Fehlzeiten des Kindes zu entrichten. Bei Zahlungsverzug können ohne weitere Aufforderung Verzugszinsen und Mahngebühren berechnet werden.

Vertragsgrundlage dieses Betreuungsvertrages ist die Einrichtungsordnung der Offenen Ganztagsschule der Schule an den Auwiesen des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Ostholstein e.V., deren Erhalt ich hiermit bestätige/ wir hiermit bestätigen.

Sie erhalten keine gesonderte, schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung seitens des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Ostholstein e.V.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie uns wie folgt erreichen:

Telefon: 0151 – 17 56 51 75

E-Mail: OGS-BadSchwartau@kinderschutzbund-oh.de

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift 1. Personensorgeberechtigte/r

.....
Unterschrift Einrichtungsleitung
und Stempel der Einrichtung

.....
Unterschrift 2. Personensorgeberechtigte/r



Datenschutzerklärung

Wir erheben, verwenden und speichern Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der **EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)** und des **Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)**. Nachfolgend unterrichten wir Sie über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung.

Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Es werden nur die personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet, die für die Erbringung der mit Ihnen vertraglich vereinbarten Dienstleistung erforderlich sind.

Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten

Wir versichern, Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der mit Ihnen eingegangenen vertraglichen Verpflichtung zu nutzen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht. Ausnahme ist eine erforderliche Weitergabe sog. Grunddaten des Kindes (Name, Geburtstag, Anschrift) auf Aufforderung eines Kostenträgers (z. B. Land Schleswig-Holstein, Stadt oder zuständige Kommune) zur Sicherstellung der Finanzierung der Offenen Ganztagsschule.

Auskunfts- und Berichtigungsrecht

Sie haben das Recht, auf schriftliche Anfrage über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten informiert zu werden. Die Anfrage ist zu richten an:

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V.
Vor dem Kremper Tor 19
23730 Neustadt i.H.

Ferner haben Sie das Recht auf Berichtigung Ihrer nicht korrekt verarbeiteten Daten.

Recht auf Sperrung und Löschung

Sie haben das Recht auf Sperrung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Bei der Löschung bezogener Daten müssen gesetzliche Archivierungsverpflichtungen berücksichtigt werden.

Recht auf Übertragung

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem gängigen Format bereitgestellt zu bekommen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch einzulegen. Dieser muss durch eine entsprechende Mitteilung an den Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e. V. erfolgen.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten und die meines Kindes für die zentrale Verwaltung des mit dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e. V. eingegangenen Vertrages erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r



SEPA-Lastschriftmandat

Name und Adresse des Zahlungsempfängers:	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V. Vor dem Kremper Tor 19 23730 Neustadt i.H.
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE54 ZZZO 0000 1832 97
Mandatsreferenz	Die Mandatsreferenz wird Ihnen in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V., wiederkehrende Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/ weisen wir mein/ unser Kreditinstitut an, die vom Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in:	 (Name, Vorname)
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort:	
Name des Kreditinstituts:	
BIC:	
IBAN:	DE __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber/in

**Projektordnung
der Offenen Ganztagsschule an der
Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule
Bad Schwartau
des**

**Deutschen Kinderschutzbundes
Kreisverband Ostholstein e.V.**

1. Allgemeines

Der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein e.V., ist ein gemeinnütziger Verein, der sich überparteilich und überkonfessionell für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien in Ostholstein einsetzt. Der Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein e. V., ist ein öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet nach den strengen Kriterien der gesetzmäßigen Vorgaben und fachlichen Standards.

Grundlage unserer Arbeit mit Kindern ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten, der Schule und ihren Lehrkräften sowie der Stadt Bad Schwartau. Damit die Kinder einen verlässlichen Rahmen erhalten, ist es notwendig, eine Ordnung für die Offene Ganztagsschule aufzustellen.

Es werden Schülerinnen und Schüler der Elisabeth-Selbert-Schule unter der Voraussetzung aufgenommen, dass sie frei von ansteckenden Krankheiten sind. Ansteckende Krankheiten in der Familie sind sofort den ProjektmitarbeiterInnen zu melden.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind, das aufgrund von Krankheit oder anderweitigen Gründen die Schule nicht besucht, auch in der Offenen Ganztagsschule telefonisch abzumelden, damit die Betreuer das Kind auf dem Schulgelände nicht unnötigerweise suchen.

Das Betriebsjahr der Offenen Ganztagsschule beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. **Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer Drei – Monats - Frist zum Monatsende von beiden Seiten aus möglich, jedoch nicht zum Ende der Monate Mai und Juni. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.**

Der Projektbeitrag ist auf 12 Kalendermonate im Jahr berechnet. Grundsätzlich ist die Einrichtung in Teilen der Schulferien geschlossen. Es wird jeweils in der Hälfte der Oster-, Sommer- und Herbstferien eine Betreuung angeboten.

Ein Kind kann durch den Träger von der Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagsschule ausgeschlossen werden, wenn

1. das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt
2. das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt und den Sozialfond unnötig belastet
3. die Erziehungsberechtigten ihren Beitrag – oder Entgeltzahlungspflichten nicht nachkommen
4. die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten von diesen nicht mehr möglich gemacht wird
5. die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

Die Hausordnung bzw. Schulordnung behält während der Betreuungszeit ihre Gültigkeit. Unzumutbares Fehlverhalten des Kindes während des Schulalltags kann demnach zu einem Ausschluss an den OGS-Angeboten führen. Das Kind ist dann durch die Eltern/Erziehungsberechtigten zeitnah von der Schule abzuholen.

Änderungen in den Betreuungszeiten der Kinder (Ausweitung oder Verringerung der Betreuungszeiten) sind mit einer Vier- Wochen- Frist zum Monatsende möglich. **Der Änderungswunsch muss schriftlich erfolgen.**

Wir sind grundsätzlich bereit, für Kinder, die noch nicht die notwendige Reife besitzen, sich in ihrem Verhalten entsprechend in der Offenen Ganztagsschule zurechtzufinden, in Absprache und mit Hilfe der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und in Abstimmung mit anderen zuständigen Institutionen Maßnahmen zur Integration durchzuführen, sofern die dafür zusätzlich entstehenden Kosten von anderen Kostenträgern übernommen werden.

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Aufenthaltes in der Offenen Ganztagsschule sowie bei gemeinsamen Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung gegen Unfall versichert, soweit keine Verletzung der Aufsichtspflicht der/des Sorgeberechtigten vorliegt, z. B. bei Familienveranstaltungen sowie auf dem Schul- und Nachhauseweg.

Wir weisen besonders darauf hin, dass für Schülerinnen und Schüler, welche die Offene Ganztagsschule besuchen, eine private Haftpflichtversicherung bestehen sollte, da ansonsten die Eltern/Sorgeberechtigten für durch das Kind verursachte Schäden haften.

Die MitarbeiterInnen des Projektes übernehmen die Schülerinnen und Schüler mit Beendigung des Unterrichts in das Projekt. Für den Weg von der Einrichtung nach Hause sind die Eltern/Sorgeberechtigten verantwortlich. Gegen Vorlage einer schriftlichen Genehmigung können Kinder den Nachhauseweg allein antreten. In diesem Fall endet die Aufsichtspflicht mit Verlassen des Schulgebäudes bzw. Schulgeländes. Die Eltern/Sorgeberechtigten haben bei Familienveranstaltungen der Einrichtung die alleinige Aufsichts- und Haftungspflicht.

Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Kleidung und der Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Im Projekt selbst besteht grundsätzlich Rauchverbot; Hunde und andere Haus-Tiere sind nur in Absprache mit den hauptamtlichen ProjektmitarbeiterInnen vor Ort zugelassen.

2. Öffnungszeiten

Das Projekt ist außerhalb der Schulferien ganzjährig montags - donnerstags von 12.00 bis 17.00 Uhr; freitags von 12.00-15.00 Uhr geöffnet. Eine Ferienbetreuung in der Hälfte der Oster-, Herbst- und Sommerferien wird angeboten; in diesen Zeiten können andere Öffnungszeiten gelten.

Das Projekt kann durch behördliche Anordnung oder in begründeten Einzelfällen zur Abwendung von Gefahr vorübergehend geschlossen werden.

3. Elternbeiträge

Für die Benutzung des Projektes wird von den Eltern/Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler ein monatlicher Elternbeitrag erhoben.

Der Elternbeitrag wird nach Abstimmung mit der Stadt Bad Schwartau und des Beirates des Projektes durch Beschluss des Vorstandes des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Ostholstein e.V., festgesetzt. Er ist im Voraus zahlbar und muss bis zum 5. eines jeden Monats auf einem Konto des Deutschen Kinderschutzbundes eingegangen sein.

Die Betreuung findet von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt; freitags bis 15.00 Uhr. Im Rahmen der Offenen Ganztagschule findet von Montag – Donnerstag von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr die Hausaufgabenbetreuung statt. Weitere sozialpädagogische Angebote werden im sportlichen, kreativen, medialen und musischen Bereich angeboten. Die aktuellen Angebote sind dem entsprechenden Flyer zu entnehmen.

Für die Betreuung werden folgende Beiträge erhoben:

- 5 Tage Betreuung in der Woche = 85,00 € mtl..
- 2 Tage Betreuung in der Woche = 40,00 € mtl.

Eine Geschwisterermäßigung kann formlos beantragt werden.

Besondere Ermäßigungen können in der Regel im Rahmen eines formlosen Antrages und dem Nachweis von Transferleistungen (Wohngeld, Leistungen nach Harz IV, Bürgergeld, Asylbewerbergesetz,...) über den städtischen Sozialfond beantragt werden.

Sollten außergewöhnliche Härten durch den Beitrag entstehen, bitten wir Sie, sich direkt mit der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes, Kreisverband Ostholstein e. V., oder der Einrichtungsleitung in Verbindung zu setzen. Geschwisterermäßigungen können direkt auf der Anmeldung beantragt werden. Ein direkter Rechtsanspruch auf Ermäßigung des Regelerlenbeitrages gegenüber dem Träger besteht nicht.

4. Elternvertretung und Beirat

In jedem zweiten Schuljahr werden bis spätestens Ende Oktober 2 ElternvertreterInnen aus dem Projekt von den Eltern/Sorgeberechtigten gewählt.

Gemäß des Vertrages, den der Kinderschutzbund mit der Stadt Bad Schwartau für die Offene Ganztagschule an der Elisabeth-Selbert-Schule geschlossen hat, wird ein Beirat gebildet. Der Beirat setzt sich aus den beiden ElternvertreterInnen des Projektes, 2 bis 3 Vertretern der Stadt, 1 bis 2 Vertretern der Schule sowie 2 Vertretern des Kinderschutzbundes zusammen.

Der Beirat wirkt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen des Projektes mit.

5. Informationen über den Träger

Der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein e.V. ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, der sich überparteilich und überkonfessionell für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien einsetzt.

Jede/r Interessierte ist gerne aufgerufen, Mitglied zu werden und/oder sich ehrenamtlich im Verein zu engagieren.

6. Inkrafttreten

Diese Projektordnung tritt mit Wirkung vom 01. August 2023 in Kraft.

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Ostholstein e. V.
- Der Vorstand -

gez. Mechthild Piechulla gez. Ulrike Kohlmorgen gez. Ute Schielmann-Ziehm